

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

31. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024

Frage Nr.: 2594
=====

Stadtv. Zengin - CDU -

Außengastronomie in der Leipziger Straße

Antwort:

Die Außengastronomie in der Leipziger Straße ist - wie auch in anderen Straßen und öffentlichen Plätzen in Frankfurt am Main - durch Sondernutzungsgenehmigungen geregelt.

Eine Sondernutzungsgenehmigung für Außengastronomie wird auf Antrag nach erfolgter straßenrechtlicher Prüfung erteilt. Die Genehmigung erfolgt unter bestimmten Auflagen. Dazu zählt zum Beispiel, dass eine geradlinige Mindestgehwegbreite von 1,50 m für den Fußgängerverkehr zwingend einzuhalten ist.

Sofern bekannt wird, dass die Auflagen nicht eingehalten werden, gibt es eine Überprüfung vor Ort durch die Stadtpolizei des Ordnungsamtes. Genehmigungsnehmer wird dann aufgefordert, die Auflagen einzuhalten. Bei mehreren Verstößen kann die Genehmigung widerrufen werden.

Die Stadtpolizei hat in diesem Jahr bereits zahlreiche Kontrollen der Gastronomiebetriebe in der Leipziger Straße durchgeführt. Lediglich in einigen wenigen Fällen konnten überbaute Sommergärten festgestellt werden, aufgrund derer Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden.

Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Außengastronomie wurden nicht festgestellt. Auch bei den Kontrollen, die hinsichtlich des Public Viewings der UEFA-EURO 2024 durchgeführt wurden, kam es zu keinen Auffälligkeiten bei der Beschallung der Sommergärten.